

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 32

Freitag, den 24. Februar 2023

Nummer 2

Stadt Königstein  
Goethestraße 7  
01824 Königstein

## Bekanntmachung der VG Königstein

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Königstein

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.02.2023 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt, nachdem bereits der Stadtrat von Königstein in seine öffentlichen Sitzung vom 06.02.2023 den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung genehmigt hat.

Der damit in Zusammenhang stehende Entwurf des Bebauungsplans „Leupoldishain Gewerbe II“ wurde vom Stadtrat der Stadt Königstein in seiner Sitzung am 12.12.2022 mit dem Beschluss 67/SR/2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung vom 06. März bis einschließlich 06. April 2023 bestimmt.

Die Geltungsbereiche dieses Bebauungsplans und der 4. Änderung des FNP der VG Königstein sind deckungsgleich und umfassen entsprechend dem beigefügten Lageplan das Flurstück 47/20 und Teilflächen der Flurstücke 267/3, 268/4 und 268/5 der Gemarkung Leupoldishain.

Planungsziel ist es, auf Teilen der nicht mehr von der Wismut GmbH benötigten Betriebsflächen eine gewerbliche Nachnutzung zu ermöglichen. Dabei wird die Führung der Kreisstraße geändert.

Der Bebauungsplan wurde **nicht** aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, sondern der FNP im Parallelverfahren angepasst.

Dabei war der größte Teil des Geltungsbereiches der 4. Änderung des FNP eine sogenannte „Weißfläche“, d.h. das vormals zur Wismut GmbH gehörende Flurstück 47/20 war bis jetzt von Festsetzungen des FNP ausgenommen. Die Änderungen betreffen den Bereich der Kreisstraße auf den Teilflächen der Flurstücke 267/3, 268/4 und 268/5.

Da die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung bereits mit dem detaillierten Bebauungsplan-Vorentwurf erfolgte, ist es möglich, dass die VG Königstein entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 4. Änderung des FNP der VG Königstein verzichtet. Trotzdem wird diese Änderung nach den Grundsätzen des zweistufigen Regelverfahrens mit Umweltbericht vorgenommen. Die bisher von den Darstellungen des FNP's ausgenommenen Fläche (Flurstück 47/20) wird neu ausgefertigt.

Zu den Planunterlagen des Entwurfs der 4. Änderung des FNP's der VG Königstein gehören:

- Planzeichnung vom 08.11.2022
- Begründung vom 08.11.2022
- Umweltbericht vom 08.11.2022

Folgende Arten bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Leupoldishain Gewerbe II“ sind neben dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB unter anderem nach den Umweltschutzgütern i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Stellungnahme vom 16.09.2021
- Landesdirektion Sachsen, Stellungnahme vom 06.09.2021
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Stellungnahme vom 07.09.2021
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 15.09.2021
- Sächsisches Oberbergamt, Stellungnahme vom 15.09.2021

In den Unterlagen wird ggf. auf DIN-Normen verwiesen. Die genannten DIN-Normen liegen während der Zeit der Offenlage zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein aus. Die o. g. Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats

#### vom 6. März bis einschließlich 6. April 2023

in den Gemeinden der VG Königstein in den Gemeindeverwaltungen Gohrisch, Struppen, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal zu den jeweiligen ortsüblichen Öffnungszeiten und in der erfüllenden Gemeinde Stadt Königstein im **Bauamt der Stadtverwaltung Königstein** in der 1. Etage des Rathauses in der Goethestraße 7, 01824 Königstein, zur allgemeinen Einsicht und Erörterung während der nachfolgenden Öffnungszeiten entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **öffentlich ausgelegt:**

Mo. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Außerdem können telefonische Termine unter 035021 997–30 oder –32 mit dem Bauamt bzw. unter 035021 997–50 mit dem Sekretariat der Stadtverwaltung Königstein für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mi. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Generell wird unter den o. g. Telefonnummern um telefonische Voranmeldung auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Die Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.koenigstein-sachsen.de](http://www.koenigstein-sachsen.de) auch über die Internetpräsentation der Stadt Königstein und unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde konnte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant.

*Anhang: Lageplan mit dem Geltungsbereich der 4. Änderung des FNP's der VG Königstein*

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

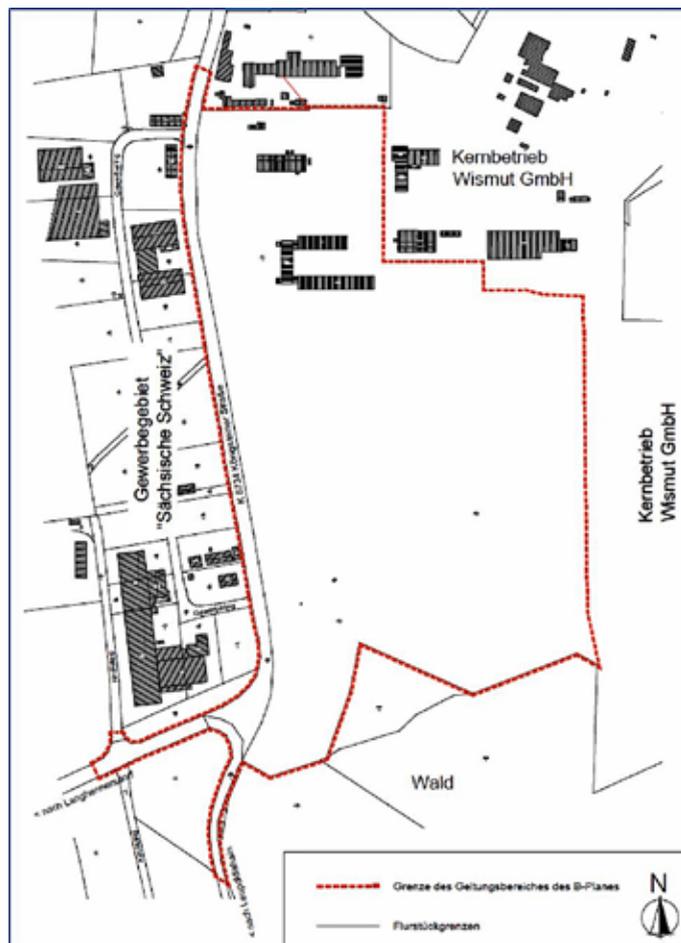
Tobias Kummer  
Bürgermeister der Stadt Königstein

*Hinweise:*

*Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – Plan-SiG), folgende Regelung:*

*Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) möglich.*

*Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.*



Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplan „Leupoldshain Gewerbe II; Bauabschnitt A“ = Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Königstein

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Bundesfreiwilligendienst

Die Gemeinde Struppen bietet engagierten Jugendlichen und Bürgern die Möglichkeit, für die Dauer von 12 bis 18 Monaten den Bundesfreiwilligendienst im Bereich Landschaftsschutz, Kinderhaus und Grundschule zu absolvieren!

Es kann sich jeder engagieren, der die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat.

Sie erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 426,00 € und sind sozial-/krankenversichert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

Gemeinde Struppen, Herrn Bürgermeister Sachse, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen oder per E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)

### Das Ordnungsamt informiert

#### Freie Sicht an Straßen und Wegen schaffen

Bepflanzte Vorgärten und Grundstücke verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume bei. Durch Anpflanzungen an der Grenze zu Straßen und Gehwegen können jedoch leider auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Bei den oft engen Straßen kann der Begegnungsverkehr erschwert oder Autos durch überhängende Äste zerkratzt werden. Deshalb prüfen Sie bitte mögliche Gefahrenstellen durch Bewuchs in den Verkehrsraum von Straßen und Gehwegen auf Ihren Grundstücken und schneiden Sie gegebenenfalls die Hecken, Sträucher und Bäume zurück.

Bitte beachten Sie beim Rückschnitt das sog. „Lichtraumprofil“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- oder Radwe-

ge angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben.

Ein vollständiges Abschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen, ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September (amtliche Vogelbrutzeit) grundsätzlich unzulässig. Dient es jedoch der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sind die im Umfang notwendigen Rückschnitte durchzuführen.

Bräuer  
SB Ordnungsamt

## Vorankündigung

Aufgrund von krankheitsbedingtem Personalausfall bleiben das **Einwohnermelde-, Gewerbe- und Standesamt bis auf Weiteres montags geschlossen.**

Die künftigen Sprechzeiten lauten wie folgt:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr an folgenden Terminen:
	25.02.2023
	03.06.2023
	02.09.2023
	02.12.2023

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch unter 035021/997-14, oder über die folgenden E-Mail-Adressen:

ema@stadt-koenigstein.de  
gewerbe@stadt-koenigstein.de  
standesamt@stadt-koenigstein.de

<b>Hauptamt</b> hauptamt@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021/997-10
<b>Standesamt Königstein</b> standesamt@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-13
<b>Ordnungsamt</b> ordnungsamt@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-15
<b>Feuerwehrwesen</b> feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-12
<b>Sozialwesen, Schulen, Sport</b> soziales@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-17
<b>Kämmerei</b> finanzen@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-20
<b>Kasse</b> kasse@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-23, - 24, -25
<b>Steuern und Abgaben</b> finanzen@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-22
<b>Bezüge, Anlagenbuchhaltung</b> finanzen@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-26
<b>Bauamt - Tiefbau</b>	Tel. 035021 997-31
<b>Bauamt - Hochbau</b> bauamt@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-32
<b>Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung</b>	Tel. 035021 997-33
<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> liegenschaften@stadt-koenigstein.de	Tel. 035021 997-38

## Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

### Gemeinde Struppen

#### Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!  
gemeinde@struppen.de Tel. 035020 70 418  
Fax 035020 70 154

#### Bürgerbüro

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

**Bürgerpolizistin** Tel. 03501 519-270  
**Polizeihauptmeisterin Ludwig** mobil 0173 37 40221

Bei Nichterreichbarkeit: Tel. 03501 519-0  
**Bauhof Struppen** mobil 0157 86253643

**Kinderhaus Struppen** Tel. 035020 7768-33, -35

kinderhaus@struppen.de

**Grundschule Struppen** Tel. 035020 70455  
grundschule@struppen.de

**Kommunale Wohnungsverwaltung** Tel. 0351 8353535  
drecasa Dresden (vorm. EMV)

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils in der geraden Kalenderwoche, dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

**Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes**  
aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht Tel. 03596 581814  
bzw. Frau Richter Tel. 03596 581823

### Stadt Königstein

#### Bürgermeister - Herr Kummer

Termine nach Vereinbarung!  
post@stadt-koenigstein.de

**Sekretariat des Bürgermeisters** Tel. 035021 997-50  
sekretariat@stadt-koenigstein.de Fax 035021 997-33

**Einwohnermeldeamt, Sachgebiet Gewerbe** Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11 Tel. 035971 80600  
01855 Sebnitz Fax 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

## Entsorgung von Katzenstreu in der Hundetoilette

Am Lilienring mussten die Bauhofmitarbeiter schon häufig Katzenstreu aus der Hundetoilette entsorgen. Die Anlage und die Entsorgung wird finanziert durch die Hundesteuer, zusätzliche Kosten durch die Entsorgung von Katzenstreu belastet den Gemeindehaushalt.

Liebe Katzenhalter, entsorgen Sie mineralische Katzenstreu im Restmüll oder biologisch abbaubare Katzenstreu im Bioabfall.



Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 31. März 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

**Dienstag, der 21. März 2023**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

**Freitag, der 24. März 2023, 9.00 Uhr**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, dem 01.03.2023, 19:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

*Colin Schuster*  
Ortsvorsteher

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 07.03.2023, 18:30 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Hinweise: Die Tagesordnung kann eine Woche vor der Sitzung auf unserer Homepage [www.struppen.de](http://www.struppen.de) unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

*Michael Sachse*  
Bürgermeister

### Einladung

#### zur 93. Versbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am

**Montag, 06.03.2023 - 18.00 Uhr**

findet die 93. öffentliche Versbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a mit folgender Tagesordnung statt:

- \* Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- \* Fragemöglichkeit
- \* Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023
- \* Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2023
- \* Informationen, Fragen, Anregungen

*Mathe, Verbandsvorsitzender*

### 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Struppen

Auf der Grundlage von § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), und § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) und der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 28. Dezember 1999 (SächsGVBl. 2000 S. 15), die durch Artikel 13 der Verordnung vom 12. Dezember 2001 (SächsGVBl. 2002

S. 3) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Struppen in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Struppen beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Angehörige der freiwilligen Feuerwehren; erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend ihrer Teilnahme an Einsätzen.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt 5,00 EUR pro Einsatz.

#### Artikel 2 Inkraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Struppen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Struppen, 14.12.2022

*Michael Sachse*  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

#### Öffentliche Zustellung

**Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):** Für die BI-Bau UG, Herrn Philipp Baumann ist eine Pfändungs- und Einziehungsverfügung zuzustellen (Az.: 000002446).

Die an die BI-Bau UG, Herrn Philipp Baumann, gerichtete Pfändungs- und Einziehungsverfügung bezüglich der Forderung aus dem Feuerwehreinsatz vom 19.02.2022 konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffende Pfändungs- und Einziehungsverfügung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

*Kämmerei*  
Stadtverwaltung Königstein

## Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen



### Vom Frühjahrsputz im Wald bis zum Reparaturcafé Tourismusverband SÄCHSISCHE SCHWEIZ

Seit 2021 ist die Sächsische Schweiz als „Nachhaltiges Reiseziel“ zertifiziert und setzt sich für verantwortungsvollen Tourismus ein. Dass Nachhaltigkeit hier nicht nur frommer Wunsch, sondern längst konkretes Erlebnis ist, zeigen die vielen Partner rund um die **Nachhaltigkeitstage Sächsische Schweiz 2023**. Vom 23. März bis 2. April 2023 erfahren Sie in über 20 Veranstaltungen, wie Nachhaltigkeit in der Praxis umgesetzt werden kann. Feierlich eröffnet werden die Tage mit der **Einweihung des Proviantomaten** im Kurort Rathen am 23. März 2023. Dank dieses sachsenweit prämierten Kooperationsprojektes mit zahlreichen regionalen Produzenten, dem Regionalmanagement und dem Tourismusverband können Einwohner wie Gäste an immer mehr Standorten 24/7 frische Produkte aus der Sächsischen Schweiz kaufen.

Sich mit regionalen Produzenten austauschen und deren Leckereien probieren können Sie unter anderem auch auf der Tourismusbörse am 25. März 2023, dieses Jahr mit dem Fokus-Thema Nachhaltigkeit.

Ihre Geschicklichkeit können Sie bei **Reparatur-Cafés und Upcycling-Workshops** unter Beweis stellen und vermeintlich kaputten Dingen ein neues Leben einhauchen. Grobmotoriker können bei **Mit-Mach-Tagen** Wanderwege und Rastplätze wieder fit machen oder bei den zahlreichen **Frühjahrsputz-Aktionen** der Gemeinden und der **Aktion „Sauberes Gebirge“** die Natur von Müll befreien.

Selbstverständlich bieten die Nachhaltigkeitstage auch zahlreiche Möglichkeiten zum Natur genießen. **Geführte Klettersteigtouren, Wanderungen und Radtouren** laden ein, die Schönheit der Sächsischen Schweiz zu bestaunen. Einen **Blick hinter die Kulissen** und in ihre nachhaltige Praxis geben einige Betriebe und öffnen ihre Türen und Tore. Den Tag gemütlich ausklingen lassen können Sie am frühen Abend bei **Kino, Konzert und Vorträgen**.

Die Nachhaltigkeitstage zeigen, welche nachhaltigen Angebote in der Sächsischen Schweiz bereits existieren und laden Besucher, wie Einwohner dazu ein, diese kennen zu lernen und ihren Beitrag zur Erhaltung der Region zu leisten. **Alle Infos kompakt unter [www.hiersanfterleben.de](http://www.hiersanfterleben.de)**

Falls noch Platz ist, gerne als Kasten diese Highlights platzieren:

#### Highlights:

- 23.03. regionale Leckereien bei der Einweihung des Proviantomaten in Rathen
- 24.03. Kino mit Podiumsdiskussion - Energiewende lokal in Königstein
- 25.03. Frühjahrsputz in den Gemeinden und Aktionstag Sauberes Gebirge
- 26.03. Vortrag und Konzert Waldästhetik in Bad Schandau
- 29.03. Eröffnung der Saatgutbibliothek in Stolpen
- 01.04. geführte Wanderungen bei der Forststeig Saisoneneröffnung



## Veranstaltungen 2023

des LPVs & Umweltbildungsprojektes mit dem Thema „Schutz durch Nutz - Bildungsangebote von der Landschaftspflege zum regionalen Produkt“

<b>Februar</b>	Naturtag (JuNa) „Zu Besuch beim Furnierwerk“
<b>25. Februar</b>	Seminar Kopfweidenpflege
<b>4. März</b>	Mitmach-Aktion: Aufbau eines Amphibienschutz-Zaunes
<b>11. März</b>	Naturtag (JuNa) „Weiden schneiden“
<b>21. März</b>	Oster-Figuren aus Heu
<b>24. März</b>	Handwerken mit Wolle: Filzen für Anfänger
<b>25. März</b>	Seminar Streuobstwiesenpflege
<b>28. März</b>	Kränze aus der Hecke mit Blüten aus Eierkarton
<b>1. April</b>	Naturtag (JuNa) „Kröten-Krabbelei“
<b>5. April</b>	Upcycling: Nachhaltige Osterkörbe aus Altpapier
<b>6. Mai</b>	Naturtag (JuNa), Thema noch in Planung
<b>14. Mai</b>	<b>Kräutermarkt</b>
<b>16. Juni</b>	<b>Mitgliederversammlung LPV SOE e.V.</b>
<b>18. Juni</b>	<b>Tag des offenen Gartens (Vorträge, Kuchenbasar)</b>
<b>18. Juni</b>	Naturtag (JuNa) „Summ Wildbiene, summ“
<b>27. Juni</b>	Sommerliches Handwerken mit Heu
<b>28. Juni</b>	Naturdeko selbst herstellen: Körbe wickeln aus Gräsern
<b>2. Juli</b>	<b>Naturmarkt Schellerhau</b>
<b>8. Juli</b>	Die Beeren sind los: Verarbeitung von Brombeeren & Co.
<b>17. - 21. Juli</b>	<b>Sommerferien-Camp für Kinder</b> ab 10 Jahren, Thema „Gemeinsam gestalten wir die Welt: Was bedeutet nachhaltig leben?“
<b>26. August</b>	Naturtag (JuNa) „Die kunterbunte Welt der Baumpilze“
<b>16. September</b>	WorldCleanUp-Day: Mitmach-Aktion für jedermann (gleichzeitig JuNa-Praxistag)
<b>Preise:</b>	Da die Veranstaltungen gefördert werden, sind sie kostenfrei.
<b>Anmeldung:</b>	Neugierig geworden? Weitere Veranstaltungen, Infos und die <b>Online-Anmeldung</b> finden Sie unter dem Namen der Veranstaltung auf unserer Homepage: <a href="http://www.umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de/veranstaltungen.html">http://www.umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de/veranstaltungen.html</a>
<b>Keine Anmeldung notwendig bei:</b>	den Märkten, Festen und dem Tag des offenen Gartens
<b>Naturtage (JuNa):</b>	für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, bei einzelnen Terminen sind auch die Eltern herzlich eingeladen, den Tag gemeinsam mit uns zu verbringen

**Kontakt:** Umweltbildungsbüro Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.  
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf  
Katja Dollak & Juliane Märtens, [bildung@lpv-osterzgebirge.de](mailto:bildung@lpv-osterzgebirge.de),  
Tel.: 03504 629665

**Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**  
Bahnhofstr. 16 - 01796 Pirna  
Tel.: 03501 781647 Fax: 03501 571168  
Email: [info@jugendring.de](mailto:info@jugendring.de)  
Internet: [www.jugendring-soe.de](http://www.jugendring-soe.de)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



**Pressemitteilung**  
Pirna, den 15.02.2023

## 48h-Aktion 2023

Wir schreiben das 17. Jahr der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Ihr habt die 48h-Aktion zu dem gemacht, was sie heute ist: ein fester Bestandteil des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge!

Wir freuen uns auch in diesem Jahr als Trägerverbund bestehend aus Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Kinder und Jugendhilfeverbund Freital e.V. und Pro Jugend e.V. für Euch die 48h-Aktion zu organisieren.

Vom 05. bis 07. Mai werden wieder zahlreiche Jugendgruppen gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Kommunen noch schöner und lebenswerter zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So können z.B. soziokulturelle Projekte umgesetzt, Spielplätze und Bushaltestellen auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert und Fassaden neu gestrichen werden. Junge Menschen können ebenfalls öffentliche Plätze oder Schulhöfe umgestalten und Wanderwege in Stand setzen. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung im Rahmen der 48h-Aktion, sowie Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt, sind möglich.

Wir laden alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen dazu ein, mit ihrem selbstgewählten Projekt an der 48h-Aktion 2023 teilzunehmen. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer\*innen für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst. Dabei sind der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürger\*innen und ortsansässigen Unternehmen gefragt.

Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Bavaria Klinik in Kreischa für die finanzielle Unterstützung der diesjährigen 48h-Aktion.

Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet.

Anmelden könnt ihr euch, wie in den vergangenen Jahren per Flyer, über das Anmeldeformular auf der Homepage vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

([www.jugendring-soe.de](http://www.jugendring-soe.de)) oder direkt bei unserer Kollegin **Lisa Instenberg** unter [lisa.instenberg@jugend-ring.de](mailto:lisa.instenberg@jugend-ring.de) oder **0151 18998868** bis zum 26.03.2023. Meldet euch auch gerne bei uns, wenn ihr allgemeine Fragen habt, bei der Aktion mitmachen wollt oder Euch noch eine Projektidee fehlt. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen zur diesjährigen 48h-Aktion und auf die Besuche bei euch am Aktionswochenende!

Vi.S.d.P. L. Instenberg

**Ihre Werbung. Ihr Erfolg.**

**Geschäftsanzeigen**

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Festung Königstein: 2für1-Jahreskarten zum Sonderpreis

Die Festung Königstein verkauft vom **13. bis 19. März 2023** vor Ort und über den Online-Shop zwei Jahreskarten zum Preis von einer. Für nur 30 Euro können so Familien die Bergfestung im Wandel der Jahreszeiten erleben, mit all ihren Ausstellungen und Veranstaltungen wie „Die Schweden erobern den Königstein“, den beliebten Ferienaktionen, dem Weihnachtsmarkt und den Orgelkonzerten in der Garnisonskirche.

Dieses Angebot richtet sich vor allem an Einheimische. Zwei Karten gelten zusammen als Familienjahreskarte für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder bis 16 Jahre. Da diese ein Set aus zwei separaten Karten sind, können sie auch einzeln genutzt werden. Aktiviert und personalisiert werden die Jahreskarten unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs beim ersten Festungsbesuch. Von diesem Tag an sind sie zwölf Monate lang gültig und nicht mehr übertragbar.

## Kirchliche Nachrichten

### Struppener Kirchgemeinde

#### Monatsspruch März

*Was kann uns scheiden von der Liebe Christi?  
Römer 8,35*



#### Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
05.03.		9.00 Uhr	Gottesdienst
19.03.		9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

#### Christenlehre und

#### Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:15 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe  
im Anschluss Flötenkreis

#### Konfirmanden

mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer Ferien) (nähere Informationen bei Pfarrer Günzel erfragen)

#### Chor

Montag, 13. und 27. März 2023

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

#### Ehepaarkreis

Mittwoch, 29. März

18:30 Uhr im Pfarrhaus

#### Kirchenvorstandssitzung

Di., 14. März 18:30 Uhr im GMZ

## Historisches

### Die Struppener Königsnase

Unmittelbar über der Bahnstation Obervogelgesang ragt am Elbausgang des Struppenbachtals ein Felsenriff auf, dessen nach Norden gerichtete Spitze als Königsnase bekannt ist. Die Bezeichnung Königsnase finden wir noch für das östliche Felsenhorn der Festung Königstein und für einen Felszacken im Rathener Gebiet.

Die Struppener Königsnase will laut mündlicher Überlieferung geheimnisvoll Glauben an einen unterirdischen Gang von der Königsnase bis zum Schloss Struppen (Kirche) und zur Festung Königstein erwecken.

Mitglieder des Schlossvereins Struppen e. V. haben am 6. November 2013 den untersten Gewölbekeller erforscht und untersucht. Neben erheblichen Mengen an Bauschutt, der jetzt vermauerten Zugangstreppe, einem sandsteingefassten Wasserloch und einer schmalen Innentreppe fanden sich keine Spuren von vermauerten Gängen oder Stollen. Damit könnte man den unterirdischen Gang Königsnase – Schloss Struppen – Festung Königstein in das Reich der Sagen ablegen. Die Königsnase selbst lässt bei näherer Untersuchung die Realität eines geheimnisvollen Ganges wieder aufleben.

Wenn man von der Bahnstation Obervogelgesang aus aufsteigt, erblickt man von halber Höhe aus ein riesiges, markantes Sandsteinprofil. In einem Artikel der Zeitschrift „Der Fahrge- sell“ vom 15. Februar 1925 von R. H. Viebach kann man lesen: „Wer von der Steinbank oben ein wenig schräg ab über einen kleinen Steg und einige Blöcke hinab nach Norden vorklettert, gewahrt hinter einem Felskopf eine etwa 12 qm starke Vermauerung einer Kluftsohle. Und wer sich oben von der Steinbank und der Elbaussicht weg nach Süden wendet, der sieht 25 Schritte vor sich am Rande der Fichtenschonung ein etwa 6 qm großes, ½ m tiefes, seitlich ½ m hoch aufgemauertes Geviert, im Süden durchbrochen von einem zu etwa 2/3 vom Boden her verschütteten Eingang eines rohschichtigen, sturzverdämmten Mauerwerkes. 2 m dahinter kann man sich durch eine Einsturzöffnung von oben her etwa 2 m tief und 4 ½ m weit hinabzwingen. Dann gebietet eine quer vorgestürzte Wand leider rasch Halt. Folgt man dagegen von der Steinbank weg dem hart am Elbtalrande hinführenden Wege, so trifft man etwa nach 60 Schritten zur rechten Hand, etwas innerhalb der Schonung auf nordsüdlich laufende Senkmulden und in diesen auf zwei etwa 15 Schritt von einander entfernte Einstiegslöcher zu einem durchaus rohwandigen und unebenen Gesteinsstollen. Diesen Stollen kann man durch die erste, nach Westen offene, nur ¾ m hohe Öffnung 7 ½ m weit in knapp 1 ½ m Höhe und Breite begehen, während die südlichen, nach Osten offene, nur ebenso große, ca. 2 m tiefe Einsturzstelle in einen Gang führt, der sich nach 6 ½ m in einen oberen, noch 3 m weiter reichenden und einen etwas tieferen, noch 5 ½ m langen Zweitstollen teilt. Diese beiden, vielleicht nur durch späteren Einsturz getrennte Gänge sind bis zu 2 ½ m hoch und liegen 4 – 5 ½ m unter der Hochfläche der Königsnase. Sie führen heute zwar rechts des Weges, aber doch bis dicht an die Außenwände heran, lagen früher indessen um etwa Steinbruchbreite weiter rand-innen. Denn der Felsblock der Königsnase, ehemals nach beiden Tälern hin weiter vortretend, hat durch den Steinbruchbetrieb (Mitte 19. Jahrhundert bis Anfang 20. Jahrhundert) eine bedeutende Flankenschmälerung erlitten. Fest versackte Gesteinsmassen verwehren ein weiteres Vordringen in die Tiefe der Stollen. Doch ist die Erdoberfläche oben von Sturzmulden, -trichtern und -gräben über eine Fläche von etwa 300 qm derart auffällig durchzogen, dass der Umfang des unterirdischen Gangwerkes sich danach ungefähr abschätzen lässt.“

#### Öffentliche Warnung:

Besonders Kinder und Jugendliche sollten vom Erforschen des Stollensystems der Königsnase Abstand nehmen. Es besteht **LEBENSGEFAHR!**

#### Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



IMPRESSUM

Da der unterirdische Gang Königs-nase – Festung Königstein als Bauwerk unreal ist wird weiter spekuliert:

Handelt es sich hier um Arbeiten oder Vorarbeiten eines frühgeschichtlichen, sorbischen oder fränkischen Befestigungsversuches? Folgt man hier dem Bergeschrei aus dem Erzgebirge und grub in spätmittelalterlicher Zeit wie überall in der Sächs. Schweiz nach Gold und Silber? Da die Königs-nase auch eine strategische Bedeutung hatte, dürfte sie kaum ohne Befestigungen, Verhaue, verdeckte und unverdeckte Gräben gewesen sein. War die Königs-nase ehemals ein Ausguck oder eine Warte der Sorben, ein Stützpunkt der Franken oder ein Vorposten der Festung Königstein? Die Auflösung all diese Fragen bleibt wohl nachfolgenden Generationen vorbehalten.

Ungeachtet dessen sind viele Ereignisse „um die Königs-nase herum“ geschichtlich belegt. Hier eine kleine Auswahl in chronologischer Reihenfolge:

1539 wird die Ansiedlung von „sieben Häuslein“ als „Königs-nase“ (heutiges Obervogelgesang) genannt, welche 1548 nach Struppen pfarrt und seit ca. 1550 dem Rittergut Klein Struppen zugehörig ist. Die Elbe spielt schon immer eine Hauptrolle im Konzert der Ereignisse um die Königs-nase. Erinnerung sei hier an die Jahrhunderthochwasser 1845 und 2002. In strengen kalten Wintern war der Fluss zugefroren und konnte zu Fuß überquert werden, letztmalig wohl 1946/47.

Am 6. August 1837 fuhr das 1. Dampfschiff, die „Königin Maria“ von Dresden kommend bis Rathen und zurück zwei Mal an der Königs-nase vorbei. Zwei Tage später nahm auch die „Prinz Albert“ die regelmäßigen Dampfschiffahrten auf der Elbe auf. Zwar hatten Fischer, Fährleute, Schiffer und „Bomätscher“ (Schiffszieher) schlimme Schimpf-, Droh- und Spottworte gegen die neomodischen Teufelsdinge ausgestoßen, aber die in Dresden erbauten Schiffe bewährten sich. Beinahe hätten sich die Jungfernfahrten verzögert, hatte man doch vergessen Schiffsjungen als wichtigen Bestandteil der Besatzung einzustellen. So wurden kurzfristig Zöglinge der Soldaten-Knaben-Erziehungsanstalt Klein-Struppen als Schiffsjungen verpflichtet. So fuhrn Adolf Bach aus Dresden auf der „Königin Maria“, Wilhelm Schneider aus Schmorkau auf der „Prinz Albert“ und Julius Köhler aus Königstein auf der „Dresden“ unter Kapitän Keilig, der ebenfalls aus Königstein stammte. Die Eisenbahnstrecke zwischen Pirna und Königstein wurde am 9. Juni 1850 in Betrieb genommen. Dem voraus ging der Bau der Millionenmauer (ca. 1,5 km zwischen Obervogelgesang und Pötzscha) zum Schutze der Bahnanlagen vor Erdbeben und Felsstürzen von der Königs-nase.

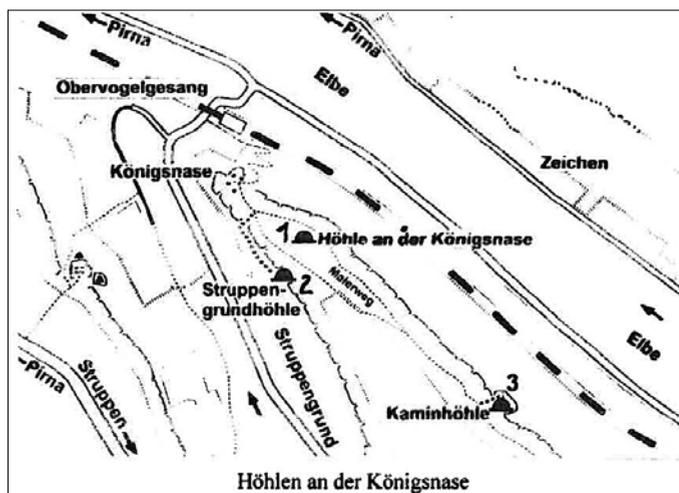
Die Steinbrecherei an beiden Flanken der Königs-nase ist seit 1412 dokumentiert und wurde Anfang des 20. Jahrhunderts eingestellt. Am 9. März 1902 verunglückte durch Absturz im Steinbruch Klein-Struppen Friedrich Max Saupe, Gefreiter der 6. Komp. des 12. Inf.-Reg. Nr. 177 im Alter von 22 Jahren tödlich. Damals stand ein Steinbrecher-Gebäude noch in der Nähe der sogenannten „Räuberstufen“.

Nach dem 9. Mai 1945 entstand am Ortsausgang von Struppen links der Straße nach Obervogelgesang in den Eichen ein Feldlager der Roten Armee.

Ein grausames Verbrechen geschah am 11. Oktober 1945 am Weg vom Bahnhof Obervogelgesang zur Königs-nase unterhalb einer 8 m hohen Felswand. Hier erschlug der Bäckermeister Hans Weise aus Pirna seine Frau Gertrud. Die Leiche wurde erst im Februar 1946 entdeckt und von Einwohnern vor Ort begraben. Im Zuge staatsanwaltlicher Ermittlungen erfolgte 1953 die Exhumierung. Die Kripo Pirna ermittelte im Umfeld einer Dreiecksbeziehung, kann aber des mutmaßlichen Täters nicht habhaft werden. Hans Weise stirbt bereits am 15. März 1947 im NKWD-Lager Bautzen, wo er wegen anderen Delikten einsaß. Die Polizeiakten des Hammermörders von der Königs-nase wurden damit geschlossen.

Auch die Neuzeit schreibt Geschichte. So verkaufte die BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs- GmbH Berlin am 20. Oktober 2002 die Bärensteine mit den Wäldern zwischen Weißig, Naundorf und Obervogelgesang einschließlich der Königs-nase an Privat. Die Privatisierung löste viele öffentliche Diskussionen aus. Inzwischen wurden die damit verbundenen Einschränkun-

gen von den Institutionen und der Bevölkerung hingenommen. Die Königs-nase selbst mit ihrem Bestand an Eichen, Buchen und Fichten und mit dem herrlichen Blick auf die Elbe bleibt ein empfehlenswertes Ziel für Tageswanderungen und Wochenendausflüge und ist mit dem Malerweg Bindeglied zwischen der Kreisstadt Pirna und der Sächsischen Schweiz.



Höhlen an der Königs-nase



Die Königs-nase

Postkarte um 1905



Ortsansicht Obervogelgesang mit Königs-nase um 1930

**Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten**

**Projekttag: „Zukunftskiste Handwerk“**

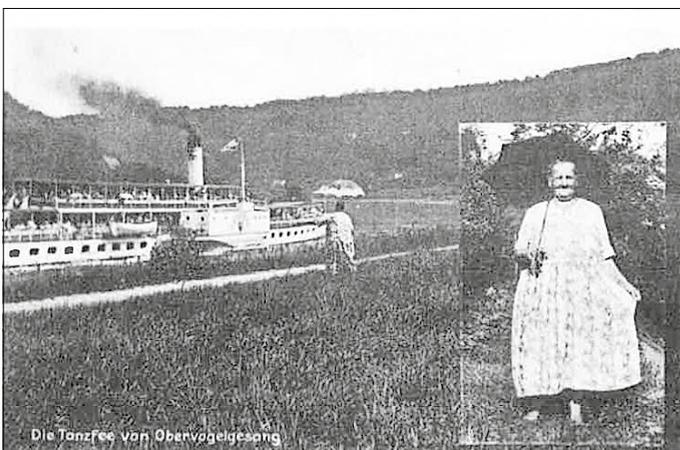
Montag, den 09.01.2023, hatten wir, die Grundschul Kinder der Klasse 4, einen ganz besonderen Tag. Es kamen Vertreter des Handwerks zu uns in die Grundschule Struppen. Der Projekttag „Zukunftskiste Handwerk“ gewährte uns Einblick in die Berufe Elektroniker, Maler, Metallbauer, Frisör und Tischler. Wir haben Grillzangen, Windmühlen und Sparbüchsen gebaut. Haare haben wir auch schön gemacht. Wir hatten viel Spaß und es war echt spannend und lehrreich. Danke an das Team, dass und gezeigt hat, wie wichtig diese Handwerksberufe sind.

Die Klasse 4 der GS Struppen



Bahnhof Obervogelgesang, seit 1978 nur noch Haltepunkt

Das Porträt eines unbekannt Elbeschiffers meißelten vermutlich Arbeitslose aus Struppen während der Weltwirtschaftskrise um 1925 in eine Felswand der Königsnase. Es ist seit etwa 1970 nicht mehr vorhanden.



Die Tanzfee von Obervogelgesang

Die Tanzfee Frau Minna verw. Lichtenberger geb. Haubold, Obervogelgesang Nr. 15 a begrüßte seit Jahren mit einem roten Sonnenschirm die Schiffe. Kommt aber das Konzertschiff, so riskierte die alte Dame ein regelrechtes Tänzchen. – Aufnahme von 1932 –

Peter Henze  
- Lokalchronist -

**Quellen:**  
Der Fahrgesell 1 1925 / 160 Jahre Elbedampfschiffahrt  
v. H. Taubitz / Chronik Ortsverein v. 2007 / SZ 24. Oktober 2016/  
Eigene Sammlung

**Zeit sparen – online buchen!**  
private Kleinanzeige anzeigen.wittich.de

## Vereinsnachrichten

### Der Ortschaftsrat Thürmsdorf informiert

Liebe Leseratten und Bücherwürmer, und solche, die es werden wollen!

Wenn ihr ihn, den Bücherschrank, noch nicht entdeckt habt > er wartet auf regen Büchertausch!



**Ort:** Bushäusel Thürmsdorf-Gasthof  
**Zeitraum Nutzung:** ganzjährig

(Mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung für ca. 1 Woche v. 30.12. – 08.01. > aufgrund von Sicherungsmaßnahmen!)

Viel Spaß beim Schmökern!

### Kulturscheune Naundorf

Thorsten Kutschke vom MdR ( Biwak )wird uns einen spannenden Abend mit Reiseerlebnissen aus der großen weiten Welt, zwischen Bolivien und Kamtschatka und auch dem Elbsandsteingebirge, gestalten. Umfangreiches Video - Material bringt er dazu mit.

Und das erleben Sie am Freitag, dem 14. April 2023 in der Kulturscheune Naundorf

Einlass ab 18.00 Uhr

Eintrittspreis: 5,00 Euro

Voranmeldungen bitte über Tel. 70678 oder 70323

*Heimatverein Naundorf e. V.*

### Liebe Struppener Skatfreunde,

nach langer Pause, eigentlich viel zu lange, wollen wir nun unsere Traditionsskatturniere fortführen.

Folgende Termine sind vereinbart: 03.03.23, 05.05.23, 07.07.23, 08.09.23, 24.11.23

Seitens des SV Struppen wird in bewährter Weise die Versorgung sichergestellt.

Wir hoffen wiederum auf zahlreiche Teilnehmer.

*Wolf-Dieter Grobe*

— Anzeige(n) —

## Rückblick Weihnachtsbaumverbrennen Naundorf

Am 7. Januar war es in Naundorf wieder soweit, die ehemals schön geschmückten Weihnachtsbäume sollten dem Feuer übergeben werden. Im Vorfeld hatten die Kameraden der FFW den vor dem Gerätehaus stehenden Baum abgescmückt und die Vereinsmitglieder alles für ein zünftiges Fest vorbereitet.



Zahlreiche Stehtische und Biertischgarnituren warteten auf die Einnahme durch die Naundorfer. Jeder, der einen Baum bei den Kameraden abgab, erhielt ein Los dafür. Bald brannte das Feuer, die ersten Bäume ließen nicht lange auf sich warten, und von da an hatten auch die „Gastronomen“ alle Hände voll zu tun. Glühwein und Kinderpunsch waren sehr gefragt, aber auch die „Heiße Witwe“ fand reißend Abnehmer. Der Andrang am Grill war recht groß, leider kam es dadurch zu Wartezeiten. Aber dafür gibt es demnächst auch eine Lösung. Der Vorplatz am Gerätehaus war sehr gut gefüllt, immer wieder hörte man das kreischende Geräusch der brennenden Weihnachtsbäume. Gegen 17.30 war es dann soweit, es konnten die Lose gegen kleine Geschenke eingetauscht werden. Großer Dank an die Mitglieder des Feuerwehrverein, die diese zur Verfügung gestellt haben.

An der Feuerschale gab es dann noch Knüppelteig, von Sandy bereitgestellt. Das war vor allem für die Kinder ein besonderer Leckerbissen. Als Fazit ist festzustellen, es war wieder ein gelungenes Fest vom Feuerwehrverein.

Ganz großer Dank an alle beteiligten Vereinsmitglieder, die Kameraden der FFW und die vielen Gäste, ohne die das Ganze nicht funktioniert hätte.



Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

Pirnaer Straße 26  
01824 Königstein  
www.werkstatt26.de

**WERKSTATT 26**  
KÖNIGSTEIN SACHSEN

— Anzeige(n) —

## AKTUELLE VERANSTALTUNGEN März 2023

**Ausstellung „Das Bild der Welt“ mit Zeichnungen des Bildenden Künstlers Chris Löhmann und Ergebnissen eines Workshops im Jugendclub B20. Eröffnung: 24.02.2023, 14 - 17 Uhr.** Im Gegensatz zur Schrift ist die Sprache der Kunst eine universelle, welche über Kultur- und Sprachräume hinweg auf uns wirken kann. Der Königsteiner Künstler Chris Löhmann beschäftigt sich immer wieder mit der erzählerischen Kraft der Suggestion und der Möglichkeit szenischer Darstellungen in seinen Grafiken. Zu besichtigen bis 20.03.2023 zu den Öffnungszeiten der Werkstatt 26.

**Ratgeberreihe „PC, Smartphone & Co. – Sicher durch die digitalisierte Welt“\* 14.03. 10:45 - 12:15 Uhr.** Hilfestellungen und Tipps zum Umgang mit PC und Smartphone. TN-Gebühr 5 €. Anmeldung erbeten: [www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs](http://www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs) oder 035017109981.

**Kreativer Nachmittag für Kinder mit Peggy Hentschel. 27.03., 14 - 17 Uhr.** Eine Veranstaltung im Rahmen der Nachhaltigkeitstage Sächsische Schweiz 2023. Wir basteln Insektenhotels aus alten Dosen und gestalten diese ansprechend. Außerdem entstehen kleine Büchlein aus einseitig bedruckten Papieren. Anmeldung unter 015156339246.

**Reparatur-Treff am 31.03., 17 - 18:30 Uhr.** Anmeldung bei Johannes Dietrich: [johannes.dietrich@weltbewusst.net](mailto:johannes.dietrich@weltbewusst.net), 0151-42032847.

**Info-Abend zur ländlichen Versorgung am 31.03., 18:30 – 20 Uhr.** Eine Veranstaltung im Rahmen der Nachhaltigkeitstage Sächsische Schweiz 2023. An diesem Abend geht es um die ländliche Versorgung in der Sächsischen Schweiz. Anhand des Im Dorfladen plus-Projekts und der Proviantomaten werden Möglichkeiten der Versorgung auf dem Lande vorgestellt. Anmeldung bitte bei Johannes Dietrich, [johannes.dietrich@weltbewusst.net](mailto:johannes.dietrich@weltbewusst.net)

**Kurse in ukrainischer und russischer Sprache** mit Marina Chaljawko: **Kindliche Frühförderung** u. **Homepageerstellung im Internet** (Online-Kurs). Genaue Termine, nähere Infos und Anmeldung bei der Kursleiterin unter +380999765900 (WhatsApp).

**Nähnachmittag mit Ute Albert** jeden Freitag 14 - 17 Uhr für Kinder und Jugendliche.  
Anmeldung bei Ute Albert, Tel. 01514 7477424.

**Deutschkurs für ukrainische Kriegsflüchtlinge** mit Thomas Ranft. Immer freitags von 9 bis 12 Uhr. **Deutschkurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse** aus verschiedenen Herkunftsländern mit Thomas Ranft. Immer mittwochs von 15 - 17 Uhr. Kostenfrei und ohne Voranmeldung.

**Kleiderstube in der W26** – geöffnet dienstags und donnerstags von 9-12 und 15 bis 17 Uhr. Gute gebrauchte Kleidung, Geschirr und Spiele zum Abgeben und Mitnehmen gegen Spende.

**Co-Working Space.** Sie sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Werkstatt26 für das eigene Arbeiten zu nutzen. Kontakt: Johannes Dietrich, [johannes.dietrich@weltbewusst.net](mailto:johannes.dietrich@weltbewusst.net).

**Öffnungszeiten Werkstatt 26:** Mo., Di., Do., und Fr., 8 - 14 Uhr, Mi., 13 - 15 Uhr u. nach Vereinb.

*\*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*